Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2020/3830

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-lg/gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.09.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr
- Bürgerantrag vom 18.08.2020
- Stellungnahme vom 04.09.2020

363-20-01-zg 04.09.2020
Katharina Zager
Tel. 36 83

01
- über Herrn Beigeordneten Märtens gez. Märtens
- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr
- Bürgerantrag vom 18.08.2020
- Nr. 2020/3830

Gemäß § 45 Abs.1 Nr. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht hat sie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm oder Abgasen.

Weder dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr noch dem Fachbereich Tiefbau liegen Informationen vor, in welchem Umfang LKW die Maurinusstraße nutzen und welche Alternativrouten LKW bei einem Durchfahrtsverbot wählen würden.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob ein Durchfahrtsverbot für LKW in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr grundsätzlich in Betracht kommt, hat der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr eine Verkehrszählung beauftragt, um das tatsächliche LKW-Aufkommen in der Maurinusstraße zu bestimmen. Ergänzend wird Kontakt zu den Gewerbetreibenden in der Maurinusstraße gesucht, um deren Anlieferungszeiten zu ermitteln. Erst danach kann eine Entscheidung erfolgen.

Gegenwärtig liegen keine ausreichenden Informationen vor, um diesen Antrag befürworten zu können.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Tiefbau